



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nittenau

### Haushaltssatzung der Stadt Nittenau (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

(2) Er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.927.600 Euro**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.609.600 Euro**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **6.510.000 Euro** festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2026** in Kraft.

Nittenau, 06.03.2026

Benjamin Boml  
Erster Bürgermeister



### Nachrichtlich:

Laut Hebesatzsatzung vom 16.10.2024 sind die Hebesätze für

Grundsteuer A (für die land- und fortwirtschaftliche Betriebe)	205 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	205 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 03.03.2026 (Az.: 2.1-941-2025/022218) mitgeteilt, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.510.000 Euro erteilt wird.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde in der Stadtverwaltung Nittenau, Zimmer R106, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO). Diese liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 GO) und wird für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Nittenau, 06.03.2026

Stadt Nittenau

Benjamin Boml  
Erster Bürgermeister



---

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen am 06.03.2026 in der Stadtverwaltung Nittenau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Amtstafelanschlag von 06.03.2026 bis 30.03.2026 hingewiesen. Im gleichen Zeitraum erfolgte zudem die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Nittenau.

Nittenau, 06.03.2026  
Stadt Nittenau